



UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlung- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

05. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 18. November 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 05. Sitzung

09:09 Uhr – 16:18 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung der Auskunftsperson Mag Gerwald HOLPER

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren! Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen und komme zur Befragung der zweiten Auskunftsperson. Sie wissen, dass das der Herr Rechtsanwalt Mag. Gerwald Holper sein wird. Und ich darf die Landtagsdirektion bitten, dass Sie die Auskunftsperson hereinholen. Der Herr Dr. Gerwald, Mag. Gerwald Holper hat keine Vertrauensperson mit und damit dürfen wir ihn alleine begrüßen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja wir dürfen Sie, Herr Rechtsanwalt Mag. Holper sehr, sehr herzlich begrüßen, hier im Untersuchungsausschuss betreffend Commerzialbank Mattersburg. Mein Name ist Verena Dunst

An meiner Seite ist der Herr Verfahrensrichter Herr Dr. Pilgermair. Auf der anderen Seite der stellvertretende Landtagsdirektor, Mitglieder des Untersuchungsausschusses beziehungsweise vereidigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ihnen zur Verfügung steht natürlich auch, und darauf möchte ich Sie hinweisen, ein Verfahrensanwalt. Sie selber sind Rechtsanwalt, trotzdem darf ich darauf hinweisen. Der Herr Mag. Kaspar an Ihrer Seite, natürlich auch jederzeit wir hier im Präsidium.

Ich darf Sie zunächst einmal fragen, Herr Rechtsanwalt, ist für Sie ein Kameranenschwenk in Ordnung? (*Allgemeine Unruhe.*)

Mag. Gerwald Holper: Also, ich habe nichts dagegen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut.

Mag. Gerwald Holper: Wenn es irgendwas beiträgt zur Sache. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

(*Die Sitzung wird um 14 Uhr 16 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 19 Minuten fortgesetzt.*)

Vorsitzende Verena Dunst: Nunmehr dürfen wir einsteigen und weiter fortfahren mit der Sitzung. Herr Rechtsanwalt Holper, meine Frage auch in Richtung Medienöffentlichkeit, wir beginnen jetzt mit der Befragung, ist für Sie das in Ordnung?

Mag. Gerwald Holper: Grundsätzlich ja. Ich möchte vorausschicken, ich weiß, dass ich Ihnen wahrscheinlich keine große Freude damit mache, aber ich fühle mich sowohl dem Bankgeheimnis als auch meiner Verschwiegenheitsverpflichtung im Rahmen der Nichtöffentlichkeit der Insolvenzverfahren verpflichtet und werde daher vor Beantwortung der jeweiligen Fragen durchaus abzuwägen haben, in welcher Form und in welchem Umfang ich die Fragen beantworten kann.

Da will ich nur im Vorfeld schon um Verständnis ersuchen. Ansonsten habe ich wenig zu sagen als Anfangsstatement.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank. Natürlich wissen wir Ihre besondere Situation und natürlich wird immer wieder die Möglichkeit sein, dass Sie die Zeit haben, um zu überlegen, ob Sie darauf antworten können.

Herr Verfahrensrichter, nachdem die Arbeit nun aufgenommen wird, darf sich Sie einmal bitten um die Belehrung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke Frau Vorsitzende! Dann darf ich Ihnen das Personaldatenblatt übergeben und Sie bitten, nochmals einen Blick darauf zu werfen und die Richtigkeit dieser Daten zu prüfen. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair übergibt der Auskunftsperson, Mag. Gerwald Holper, das Personaldatenblatt.*)

Mag. Gerwald Holper: Das passt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie bestätigen das. Danke vielmals. Dann habe ich Sie gemäß, auch Sie als Rechtskundigen, habe ich Sie gemäß § 27 der Verfahrensordnung dieses Untersuchungsausschusses vor Ihrer Befragung als Auskunftsperson über die Gründe für eine Verweigerung der Aussage und einen Ausschluss der Öffentlichkeit sowie die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage zu belehren.

Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 aus folgenden Gründen verweigern:

Erstens: Über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen. Oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde.

Zweitens: Über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren, bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde.

Drittens: In Bezug auf Tatsachen, über welche Sie nicht aussagen können, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern Sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurden, oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 der Verfahrensordnung zur Aussage verpflichtet ist.

Viertens: In Ansehung desjenigen, was Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist.

Fünftens: Über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren.

Sechstens: Über die Fragen, wie die Auskunftsperson Ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung für gesetzlich geheim erklärt ist.

Siebtens: Über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Die Aussage kann in den beiden erst angegebenen Fällen, mit Rücksicht auf die dort bezeichneten Angehörigen, auch dann verweigert werden, wenn die Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet, nicht mehr besteht.

Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein generellerer Aussageverweigerungsgrund kann nämlich nicht geltend gemacht werden.

Die Auskunftsperson hat gemäß § 22 Absatz 1 Ziffer 7 dieser Verfahrensordnung das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Absatz 2 zu beantragen. Die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

Erstens: Überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder dritter Personen dies gebieten,

Zweitens: Es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist, oder

Drittens: der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Zu Ihrer Pflicht zur Angabe der Wahrheit in der Befragung habe ich Sie weiters über die Folgen einer vorsätzlichen falschen Aussage gemäß § 47 der Verfahrensordnung zu belehren.

Eine solche Aussage, worunter auch eine vorsätzliche unvollständige Aussage fällt, kann vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Sie haben keine Fragen zu dieser Belehrung?

Mag. Gerwald Holper: Nein, danke.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein. Dann frage ich Sie noch vergewissernd. Sie haben Ihr Eingangsstatement abgegeben, Ihr kurzes, wollen Sie darüber hinaus auch noch eine einleitende Stellungnahme abgeben?

Mag. Gerwald Holper: Nein, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Das heißt, Sie verzichten auf Ihre einleitende Stellungnahme. Damit darf ich gleich zur Erstbefragung kommen. Dazu darf ich dem Herrn Verfahrensrichter das Wort erteilen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: So, Herr Mag. Holper. Als Sie diese Tätigkeit übernommen haben, haben Sie bis dahin schon irgendetwas mit der Commercialbank geschäftlich zu tun gehabt?

Mag. Gerwald Holper: Nicht, dass ich mich erinnern würde. Ich kann nicht ausschließen, dass irgendwann einmal in einer Insolvenz, die ich betreut habe, dort die Commercialbank auch Gläubigerin war.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Aber nichts Relevantes, nichts Bedeutendes?

Mag. Gerwald Holper: Ich kenne weder die Vorstandsmitglieder aus der Zeit vor der Insolvenz noch sonstige Beteiligte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Was haben Sie bei Antritt Ihrer Tätigkeit als Masseverwalter vorgefunden? Was hat sich Ihnen für ein Bild geboten?

Mag. Holper Gerwald: Ja, da muss man einmal wissen, dass in dieser Insolvenz, in dieser Bankeninsolvenz eigentlich zum ersten Mal der Umstand eingetreten ist, dass die Insolvenzeröffnung zeitversetzt zur Untersagung des Geschäftsbetriebes erfolgt ist. Das heißt, die Untersagung erfolgte mit Bescheid vom 14. Juli und die Insolvenzeröffnung erfolgte mit Beschluss vom 28. Juli. Da sind immerhin 14 Tage vergangen. In dieser Zeit war der Regierungskommissär derjenige, der dort verantwortlich war und versucht hat, weiteren Schaden zu vermeiden. Und am Tag der oder am Tag mit der Wirkung der Insolvenzeröffnung war auch der Regierungskommissär vor Ort, mit dem wir ein erstes Abstimmungsgespräch geführt haben. Die Vorstände, denen man jetzt auch die

Malversationen vorwirft, waren selbstverständlich nicht anwesend. Der Geschäftsbetrieb war geschlossen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Jetzt sind Sie zirka vier Monate als Masseverwalter tätig. Was ist Ihr aktuelles Bild? (*Heiterkeit bei Mag. Gerwald Holper.*) Das ist eine sehr offene Frage, der kommen Sie so einfach nicht aus. Tun Sie es uns einfach einmal skizzieren.

Mag. Gerwald Holper: Mein aktuelles Bild ist, dass es zahlreiche Ansprüche gibt, die zu prüfen und zu verfolgen sind. Man liest das auch in den Medien, soweit wir die Informationen herausgegeben haben. Und wir sind nach wie vor mit der Aufarbeitung beschäftigt, um nämlich zu verstehen, wie das System funktioniert hat. Und natürlich auch um zu verstehen, warum niemand darauf gekommen ist.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es sind zwei sehr wichtige Themen, die Sie da ansprechen. Können Sie uns zu beiden, diesen von Ihnen angegebenen Themen sagen, wie weit Sie da schon sind und ob es schon zu ersten Arbeits-, sage ich nicht, Hypothesen, aber vielleicht schon, aber zumindest Arbeitsvermutungen gibt?

Mag. Gerwald Holper: Also, wie Sie den Medien entnehmen konnten, ist eine Klage gegen die Republik in Ausarbeitung. Der Anspruch nach dem Amtshaftungsgesetz ist bei der Finanzprokurator eingbracht. Worauf sich diese Klage stützt, ist auch unschwer den Medienberichten zu entnehmen. Es hat mehrere Whistleblower-Anzeigen gegeben, die nicht gefruchtet haben. Es hat Anzeigen bei der WKStA gegeben, die nicht gefruchtet haben. Und daraus errechnet sich ein Schaden in Höhe von rund 303 Millionen Euro.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie durch Ihre bisherige Tätigkeit schon Verifizierungen dieser Whistleblower-Anzeigen und dieses Materials, das an die Strafverfolgungsbehörden gegeben wurde, bekommen?

Mag. Gerwald Holper: Ich muss dazu sagen, ich kenne die Whistleblower auch nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein. Nein, die Whistleblower-Anzeigen haben bestimmte Vorwürfe erhoben. Und meine Frage ist, haben Sie in Ihrer bisherigen Arbeit als Masseverwalter schon etwas vorgefunden, was die Richtigkeit dieser Whistleblower-Anzeigen bestätigt?

Mag. Gerwald Holper: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Würden Sie uns das darlegen?

Mag. Gerwald Holper: Ich kann es nur allgemein machen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Tun Sie es.

Mag. Gerwald Holper (*fortsetzend*): Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass es tatsächlich so ist, dass es Fake-Kredite gegeben hat, die angelegt wurden, um sozusagen das Aktivvermögen der Bank falsch darzustellen. Und ich kann auch bestätigen, dass es Vermögensabflüsse in nicht zu knapper Größenordnung gegeben hat. Woraus sich auch die Überschuldung, die sich jetzt darstellt, ergibt. Und ich kann auch bestätigen, dass in Wahrheit das tatsächliche Portfolio, das diese Bank bewegt hat, natürlich viel zu klein war, um einen positiven Geschäftsbetrieb abwickeln zu können. Was auch dazu geführt hat, dass es allein durch den operativen Betrieb, ohne dass sich jemand Geld eingesteckt hat, aber durch den operativen Betrieb der Bank jährlich einen enormen Vermögensabfluss in zig

Millionen Euro gegeben hat, sodass sich allein dadurch ein Teil des Schadens erklärt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Vielleicht jetzt zu den Fake-Krediten. Ist, ohne dass Sie jetzt, ohne dass ich Sie jetzt zur Schonung Ihrer Geheimniswahrungspflichten befrage, können Sie uns allgemein sagen, welcher Art diese Fake-Kredite waren? Wohin? Welche Personen das waren? Wo die ihren Wohnsitz hatten? Ob das Inländer waren, ob das Burgenländer waren, Österreicher, Ausländer?

Mag. Gerwald Holper: Quer durch die Bank.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Quer durch die Bank? In welcher Größenordnung kann man sich das vorstellen, diese Fake-Kredite? Sowohl was die in etwa Zahl der Fake-Kreditnehmer, als auch der Kreditsummen betrifft - in etwa.

Mag. Gerwald Holper: Ich kann Ihnen nur da sagen den Zustand, wie wir es vorgefunden haben. Diese Zahlen haben sich ja bewegt. Irgendwann hat man begonnen, die Fake-Kredite anzulegen und die wurden teilweise auch wieder gelöscht. Zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung größenordnungsmäßig bestanden an die 500 derartiger Fake-Kredite mit einer Summe von rund 177 bis 180 Millionen Euro.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Weil Sie gesagt haben, dass diese Fake-Kredite teilweise auch gelöscht wurden. Haben Sie ein ungefähres Bild davon, wie hoch die Zahl der gelöschten Fake-Kredite ist und wiederum wie hoch die Zahl der damit verbundenen Kreditsummen ist?

Mag. Gerwald Holper: Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Stegreif nicht beantworten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: In etwa?

Mag. Gerwald Holper: Ich habe im Kopf und in Erinnerung, dass irgendwie vor fünf Jahren diese Kreditsumme noch bei rund 200 Millionen Euro lag. Aber bitte nageln Sie mich da jetzt nicht fest.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein, nein. Vermögensflüsse, haben Sie angeführt, in welche Richtung sind die gegangen, die Abflüsse?

Mag. Gerwald Holper: Das wissen wir noch nicht. Es hat teilweise Abflüsse gegeben, die dazu verwendet wurden, wiederum den Bankbetrieb aufrechtzuerhalten. Und wie Sie auch den Medien entnehmen konnten, suchen wir noch einen dreistelligen Millionenbetrag.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist Ihnen bei dieser Suche schon, waren Sie bei dieser Suche schon erfolgreich? Haben Sie schon gewisse Summen auffinden können oder gewisse Abflüsse registrieren können?

Mag. Gerwald Holper: Schauen Sie, wir haben natürlich gewisse Verdachtsmomente vorgefunden. Ich sage hier dazu, dass wir sehr eng mit der WKStA und dem LKA kooperieren und schon von diesem Hintergrund möchte ich hier verweisen, dass das doch Gegenstand der strafrechtlichen Ermittlungen ist. Weshalb ich da nicht mehr ins Detail gehen möchte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Kriegen Sie Hinweise von Kreditnehmern? Von real, von geschädigten Kreditnehmern, die Ihnen behilflich sind bei der Aufklärung?

Mag. Gerwald Holper: Könnte ich mich jetzt nicht erinnern.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Kriegen Sie Hinweise von früheren Angestellten der Commerzialbank, von früheren Mitarbeitern?

Mag. Gerwald Holper: Wir haben ja noch immer ein Abwicklungsteam, das aus ehemaligen Mitarbeitern der Bank besteht, das uns bei der Aufarbeitung des operativen Geschäftsbetriebes auch unterstützt. Man muss sich das ja so vorstellen, wir kommen ja nicht dort in die Bank. Die Bank ist zu und wir suchen jetzt nur mehr das Geld. Wir haben ja mehrere tausend Kreditnehmer, die nach wie vor ihre Kredite bedienen müssen. Nämlich, ich betone es auch MÜSSEN, weil sie sonst Mahnschreiben von uns bekommen und wir die Kredite betreiben müssen. Das heißt, wir müssen zum einen Teil sehr wohl einen teilweisen operativen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten, um auch im Sinne der Gläubiger natürlich bestmöglich das Kreditportfolio einbringlich zu machen. Die Unterstützung der Dienstnehmer, die noch da ist, ist natürlich gegeben. (*Dr. Pilgermair: Ja*) Wenn Sie mich jetzt fragen, ob da Informationen in Richtung der Malversationen kommen, dann muss ich sagen, auch diese Dienstnehmer waren, soweit ich es beurteilen kann, nicht involviert, und können zu diesen Malversationen genauso wenig Informationen erteilen wie sonstige Kunden der Bank, die nicht involviert waren schlichtweg. Und wer aller involviert war, das wissen wir noch nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und zumindest einmal gemunkelt oder getuschelt ist auch nicht worden, wer in der Bank etwas wissen müsste oder etwas gewusst hat oder geflissentlich vielleicht schweigt oder vielleicht sogar selbst involviert war?

Mag. Gerwald Holper: Ich bin seit 29. Juli nahezu jeden Tag in Mattersburg und wenn ich jetzt beginne, jedes Gerücht, das mir dort zu Ohren kommt, aufzuarbeiten, dann würde ich nicht hier sitzen. Deshalb zu diesen Gerüchten, keine Ahnung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Auch keine großen Brocken dabei gewesen, wo Sie sich gesagt haben, da würde es sich schon lohnen, einmal hinzuschauen?

Mag. Gerwald Holper: Wie schon gesagt, wir arbeiten sehr eng mit der WKStA und den Ermittlungsbehörden zusammen und wenn wir irgendwo einen Verdacht erkennen, dann wird das auch von den richtigen Stellen aufgearbeitet, (*Dr. Pilgermair: Dann geben Sie es weiter*), weil wir ja nicht die Polizei sind. Ich versuche nur, das Geld zu finden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich glaube, könnten Sie uns vielleicht noch etwas dazu sagen: Haben Sie in der Bank die im weitesten Sinn Prüfungsergebnisse der Bank vorgefunden?

Mag. Gerwald Holper: Welche Prüfungsergebnisse meinen Sie?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Naja, die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer, das was die Finanzmarktaufsicht dann zum Beispiel der Bank geschrieben hat und ihr aufgetragen hat.

Mag. Gerwald Holper: Das war, soweit es sich nicht um interne Unterlagen der FMA handelte, in der Bank vorhanden, ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Was hat das für ein Bild ergeben?

Mag. Gerwald Holper: Das ist in Prüfung und Aufarbeitung. Sie können den Umstand, dass wir die Republik in Anspruch nehmen möchten, entnehmen, dass wir das nicht alles verstanden haben, was wir da gesehen haben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, keine weiteren Fragen im Rahmen der Erstbefragung. Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, danke für die Durchführung der Erstbefragung, Herr Verfahrensrichter. An Sie beziehungsweise an den Ausschuss habe ich jetzt eine Bitte: Wir haben für 14.30 Uhr eine kurze Unterbrechung und ich darf Sie aber bitten, Herr Rechtsanwalt, dass Sie gleich bei uns bleiben, die Auskunftsperson Frau Maria Pleier ist im Anschluss im Untersuchungsausschuss vorgeladen. Ihre Vertrauensperson ist der Herr Rechtsanwalt Mag. Mirko Matkovits. Es sind seitens der Landtagsdirektion mehrfach, wie ich heute schon erklärt habe, natürlich nach Verschickung der Ladung und so weiter, Gespräche geführt worden. Die Frau Pleier hat da Ihren Rechtsanwalt eben gebeten, Ihre Rechtsvertretung zu übernehmen. Gestern beziehungsweise auch heute noch wurde Kontakt mit dem Rechtsanwalt, der uns ein Schreiben übermittelt hat, aufgenommen und ich darf Folgendes zur Verlesung bringen. Und nachdem ich hier keinen, nichtmedienöffentlichen Auftrag sehe, darf ich das auch verlesen:

In umseitiger Strafsache - es geht um den Commercialbankausschuss natürlich - gibt die Einschreiterin bekannt, dass sie Beck und Dörnhöfer-Partner Rechtsanwälte in Eisenstadt mit ihrer Vertretung beauftragt hat und bittet um Kenntnisnahme. Es wird ersucht, sämtliche Zustellungen zu Händen der ausgewiesenen Vertreterin vorzunehmen. Die Einschreiterin erstattet durch ihre ausgewiesene Vertreterin als Vertrauensperson nachstehende Äußerung:

In Hinblick auf die Ladung vom 29.10.2020 zur Sitzung des Untersuchungsausschusses am 18.11.2020 wird mitgeteilt, dass die Einschreiterin von ihrem Aussagenverweigerungsrecht gemäß § 32 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages Gebrauch macht. Insbesondere, weil die Beantwortung der Fragen sowohl die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen könnte, aber vor allem auch, weil ein unmittelbarer, bedeutender vermögensrechtlicher Nachteil droht. Darüber hinaus ist auch festzuhalten, dass die Einschreiterin zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und eine Entbindung der Verschwiegenheit nicht erlangt werden konnte. Zur Glaubhaftmachung und Begründung wird zum einen ausgeführt, dass gegen die beiden ehemaligen Vorstände der Einschreiterin bereits ein Strafverfahren eingeleitet wurde und die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, sodass unter Hinweis auf das laufende Ermittlungsverfahren die Einschreiterin von ihrem Recht Gebrauch macht, keine wie immer geartete Angaben zu machen. Darüber hinaus wurde von der Insolvenzverwalterin der Kosch & Partner-Rechtsanwälte mit Schreiben vom 21.08.2020 ein Anspruch gegen die Einschreiterin in der Höhe von Euro 25 Millionen 920 Tausend herangetragen. Daraus ist ersichtlich, dass insbesondere vermögensrechtliche Nachteile nicht nur drohen, sondern sogar im Raum stehen. Schließlich wird auf das Schreiben der Insolvenzverwalterin vom 05.11.2020 hingewiesen, demzufolge die Einschreiterin von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung nicht entbunden wird, sodass sie auch aus diesem Grund nicht in der Lage ist, auch nur irgendwelche Angaben zu machen, da sie einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, die zum einen nicht umgangen werden darf, zum anderen allfällige vermögensrechtliche Nachteile durch eine mögliche Verhinderung von Schadensersatzansprüchen der Insolvenzverwalterin nach sich

ziehen könnte, und damit ein weiterer vermögensrechtlicher Nachteil verbunden wäre. Zusammengefasst: Es ist daher festzuhalten, dass die Einschreiterin von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch macht und daher zur Verhandlung am 18.11.2020 nicht erscheinen wird. Es wird höflichst um Kenntnisnahme ersucht. Frau Maria Pleier beziehungsweise ihr Rechtsanwalt der Herr Mirko Matkovits haben dieses Schreiben unterzeichnet.

Es wurde noch einmal Kontakt aufgenommen, um darauf hinzuweisen, seitens der Landtagsdirektion, dass also ein Erscheinen dringlich macht. Dem wurde nicht Folge geleistet und ich darf an Sie, Herr Verfahrensrichter weitergeben in dieser Sache.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist das jetzt schon geklärt, ist schon aufgerufen? Sie ist nicht da?

Vorsitzende Verena Dunst: Deswegen habe ich jetzt verzichtet darauf, sie hereinzuholen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich meine, dass das kein genügender Entschuldigungsgrund ist. Das ist nicht glaubhaft gemacht, dass da eine Aussage, ein genereller Aussageverweigerungsgrund besteht nicht. Generelle Aussageverweigerungsmöglichkeiten sind nicht gegeben. Das Erscheinen halte ich für notwendig und auch Fragen, die nicht der Geheimhaltung würdig sind, sind zu beantworten. Also ich meine, dass das keine genügende Entschuldigung ist.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt, Ihre Stellungnahme:

: Nur ganz kurz: die Verfahrensordnung kennt keine pauschale Entschuldig. Insofern ist einfach zu sagen "nein, ich komme nicht, weil ich Aussageverweigerungsgründe habe", grundsätzlich zu wenig.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, der Meinung darf ich mich anhängen und ich unterbreche kurz für eine Stehsitzung. Bitte zu mir, um die Klubobleute zu treffen.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 43 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 49 Minuten fortgesetzt.)

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen. Wie bei unserer Stehsitzung bereits besprochen, darf ich nunmehr die Frage an den Untersuchungsausschuss an die Mitglieder stellen, ob Sie einen Antrag stellen wollen zur Verhängung einer Beugestrafe über das Fernbleiben, zum Fernbleiben der Frau Pleier, deren Gründe durch ihren Rechtsvertreter nicht nachvollziehbar sind? Ich bitte Sie, wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(14:50 Uhr -Abstimmung, einstimmige Zustimmung des Antrages).

Ich danke Ihnen. Der Antrag wird nunmehr von Ihnen formuliert. Natürlich gerne auch mit der Zuhilfenahme der Landtagsdirektion. Diesen Antrag werde ich dann an das Landesverwaltungsgericht weiterleiten. Und wie vorher besprochen ist natürlich dementsprechend auch zu schauen, dass die Frau Pleier dann nach dem Bescheid des Landesverwaltungsgerichtes sehr bald wieder vorzuladen ist. *(Zwiesgespräch Dr. Pilgermair mit Vorsitzenden Verena Dunst).* Es ist protokolliert und daher werden wir den Antrag jetzt schnellstens weiterleiten.

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren, ich darf jetzt zurückkommen. Sie verzeihen, aber das war notwendig, um sich hier an die Verfahrensordnung zu halten, das Prozedere beziehungsweise die Befragung an Sie zu unterbrechen. Der Herr Verfahrensrichter hat Sie schon befragt in einer Erstbefragung. Ich leite jetzt über. Sie sehen, dass wir hier an der Tafel die vier vertretenen Parteien haben mit ihrer Fragezeit. Vom Ablauf her ist es in der Verfahrensordnung so vorgesehen, drei Runden zu fragen.

Und ich darf nunmehr beginnen mit der Befragung durch die ÖVP, Herr Klubobmann beziehungsweise Sie, Herr Abgeordneter Fazekas. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Mag. Holper, die erste Frage an Sie: Sind aufgrund der derzeitigen Aktenlagen vertragliche oder organisatorische Beziehungen des Landes Burgenland mit der Commerzialbank Mattersburg erkennbar?

Mag. Gerwald Holper: Das ist die erste Frage, wo ich auf meine Verpflichtung nach dem Bankgeheimnis hinweisen muss.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ist aus der Aktenlage ersichtlich, ab welchem Zeitpunkt Malversationen in der Bank aufgetreten sind?

Mag. Gerwald Holper: Sie wissen, dass der Herr Pucher zugegeben hat, dass diese Malversationen offenbar schon in den 90-er Jahren stattgefunden oder begonnen haben. Wir können das nur anhand seiner Aussage überprüfen, weil natürlich prüffähige Unterlagen aus den 90-er Jahren durchaus schon sehr rar sind. Ich kann daher nur auf diese Aussage verweisen, die nehme ich an, stimmt. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir wissen, wir können zurück prüfen aktuell nur bis in das Jahr 2010.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat die Burgenländische Landesregierung die Revision über die Kreditgenossenschaft übernommen. Ist ersichtlich, warum die Burgenländische Landesregierung diese Revision übernommen hat?

Mag. Gerwald Holper: Hier kann ich nur vermuten, dass das aufgrund einer Übergangsvorschrift nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz passiert ist. Aber Näheres kann ich dazu auch noch nicht sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Nidetzky wurde damals im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung als Wirtschaftsprüfer über diese Kreditgenossenschaft beauftragt. Ist aus den Unterlagen der Auftragsumfang ersichtlich?

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Verfahrensrichter, ich hätte dazu, Verzeihung, ich hätte dazu eine Frage. Weil beide Fragen jetzt eigentlich nicht korrekt gestellt waren.

Erstens: Das Land, das wissen wir seit dem Vormittag, war nicht Revisor und zweitens die TPA war nicht Wirtschaftsprüfer. Erden die Fragen trotzdem zugelassen?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Verfahrensrichter, Sie sind persönlich angesprochen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich glaube, dass wir eine andere Auskunftsperson haben und dass die Fragestellung an diese Auskunftsperson in diesem Zusammenhang zulässig ist.

Mag. Gerwald Holper: Ich kann sie eh nicht beantworten, weil mir die Aufträge nicht vorliegen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Abgeordneter, Ihre nächste Frage. Ich sage jetzt nur dazu in Richtung Sie, Herr Mag. Holper, wir können natürlich dann gerne unterbrechen, wenn Sie eine Auskunft geben, die Sie nicht medienöffentlich haben wollen? Ich habe Sie vorher dazu leider vergessen, noch einmal darauf hinzuweisen. Das gilt natürlich, darf ich Sie bitten, das auch dementsprechend zu kommunizieren. (*Mag. Holper: Mach ich*).

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Um den Schaden für die Gläubiger zu verkleinern, haben Sie als Masseverwalter bereits Klage gegen den Abschlussprüfer der Bank, die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH eingebracht. Was war der Grund für diese Klage?

Mag. Gerwald Holper: Der Grund für diese Klage war, dass nach unseren Erkenntnissen die Prüfungen durch die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH nicht mit der ausreichenden Sorgfalt vorgenommen wurden. Und somit sind wir verpflichtet, Ansprüche geltend zu machen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Neben der bereits erwähnten Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich steht auch eine Schadensersatzklage gegen das Land Burgenland im Raum. Ist das korrekt?

Mag. Gerwald Holper: Diese Vorgänge sind in Prüfung. Kann ich Ihnen noch nichts dazu sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie können keine Informationen dazu geben?

Mag. Gerwald Holper: Wir sind erst seit vier Monaten tätig, bei der Personalkredit erst seit ein bisschen über zwei Monaten, und wir reden über eine der größten Insolvenzen der zweiten Republik, da muss ich um Verständnis bitten, dass ich nicht alles schon nach mehreren oder wenigen Wochen aufgearbeitet habe.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Nach Ihrer Rechtsmeinung nach, hätte das Land Burgenland die Möglichkeit gehabt, gemäß dem Genossenschaftsrevisionsgesetz auch die Commercialbank AG zu prüfen?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das braucht er nicht zu beantworten. Wenn er es beantworten will. Es ist keine Tatsachenfrage. Das ist eine Rechtsfrage, die Sie von ihm wissen wollen.

Mag. Gerwald Holper: Ich gehe davon aus, dass sich da noch die Gutachter streiten werden.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich bedanke mich.

Vorsitzende Verena Dunst: Das heißt, Sie haben noch Zeit mitgenommen. Aber ich gehe in die nächste Runde oder gibt es seitens der ÖVP noch eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich gleich weitergeben an den Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Magister! Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie ja

natürlich einer Verschwiegenheitserklärung beziehungsweise einer Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Gestatten Sie mir als Nicht-Jurist die Fragen, wäre es möglich gewesen, oder ist es möglich, Sie davon zu entbinden?

Mag. Gerwald Holper: Da muss ich zweiteilen. Das Bankgeheimnis, der Zustimmungspflichtige nach dem Bankgeheimnis ist der Kunde. Wenn Sie schriftliche und ausdrückliche Zustimmungserklärungen sämtlicher Kunden einholen, dann können Sie davon ausgehen, dass ich entbunden wäre. Aber deshalb bin ich auch hier sehr vorsichtig bei der Abwägung, welche Fragen beantwortet werden können und welche nicht. Wenn es in die Sphäre von Kunden geht, dann werde ich Sie nicht beantworten, weil ich auch über eine dementsprechende Entbindung nicht verfüge.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und der zweite Teil, von dem Sie...

Mag. Gerwald Holper: Der zweite Teil ist das Thema, dass die Insolvenzverfahren - muss man sagen - nicht öffentlich sind. Und auch dort muss natürlich eine entsprechende Berechtigung da sein, damit man Aktenbestandteile, von Aktenbestandteilen, Kenntnis erlangt und das bekommen nur Gläubiger in diesem Insolvenzverfahren.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wie gesagt, als Nicht-Jurist die Frage: Es gibt ja auch die Möglichkeit, hier die Öffentlichkeit von der Sitzung auszuschließen, beispielsweise. Wäre es möglich, dass ein Gericht oder die Frau...

Mag. Gerwald Holper: Nein, da sage ich eindeutig nein. Weil Sie sind genauso, auch wenn die Öffentlichkeit nicht dabei ist, sind Sie hier. Und Sie sind keine Partei im Insolvenzverfahren.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sie haben bereits erwähnt, Sie haben Klage gegen die Wirtschaftsprüfung TPA eingeleitet und überlegen das auch gegen das Land. Gibt es auch Vorhaben, das gegen Vorstand, Aufsichtsräte oder weitere Personen zu erheben?

Mag. Gerwald Holper: Auch kein Geheimnis. Zwei Vorstände, nämlich Pucher und Klikovits befinden sich einem Schuldenregulierungsverfahren. Dort wird sich eine Klage aller Voraussicht nach erübrigen, weil dort die Forderungen anzumelden sind. Die Ansprüche gegen die beiden anderen zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung aktuell damals noch vorhanden Vorstände beziehungsweise kurz davor ausgeschiedenen Vorstände ist in Prüfung. Das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit: Sie haben es gehört, Frau Vorsitzende hat es verlesen. 25 Millionen Euro, ja da muss man zweimal überlegen, ob man so eine Klage einbringt, weil das mit erheblichen Kosten verbunden ist, aber nach entsprechender Abwägung auch in Hinblick auf allfällige Verjährungen wird man dann schlussendlich diesen Schritt tun müssen, wen bis dahin kein anderer Titel vorgelegt wird.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Zum Wirtschaftsprüfer, zur TPA. Sie haben vorher von einem System gesprochen, das hier in der Bank vorgeherrscht hat. Können Sie uns das vielleicht auch mit einem oder anderen Satz erläutern. Die Klage beantwortet das eigentlich eh schon, aber wie gesagt, vielleicht können Sie es noch ein bisschen erläutern. Ist dieses Übersehen dieses Systems durch den Abschlussprüfer für Sie nachvollziehbar? Höchstwahrscheinlich nicht, deswegen klagen Sie, und wenn Nein, können Sie uns noch was Näheres dazu sagen, warum nicht?

Mag. Gerwald Holper: Es ist nicht nachvollziehbar zum einem und warum es für mich nicht nachvollziehbar ist, ist jetzt eine Frage, die ich in dieser Form nicht beantworten möchte, weil das ein anhängiges Verfahren ist. Wo Sie möglicherweise wissen, dass die Judikatur nicht eindeutig ist, wer hier zum Zug kommt. Und ich möchte hier ganz ehrlich andere Teilnehmer in diesem Rennen nicht mit einem gewissen Wissensvorsprung ausstatten. Deshalb möchte ich das für mich behalten, auch wenn ich damit eine Beugestrafe riskiere. Aber es geht um 20 Millionen Euro für die Masse.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Riskieren Sie nichts, denn das ist nachvollziehbar, dass Sie dazu nichts sagen.

Vorsitzende Verena Dunst: Es ist akzeptiert. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das wollte ich auch bestätigen. Da wird, glaube ich, niemand den Antrag darauf stellen. Eine weitere Frage: Es gibt, glaube ich, bei den Abschlussprüfern ja eine Haftungsbeschränkung. Es läge auf, ich glaube, 20 Millionen Euro, wenn ich das so richtig im Kopf habe, über die gesamten fünf Jahre. Gibt es jetzt dazu etwas zu sagen? Da gibt es ja zum Beispiel auch Stimmen, die sagen, das wäre möglicherweise verfassungsrechtlich bedenklich.

Mag. Gerwald Holper: Nein, also da kann ich Ihnen jetzt nicht folgen in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Bedenken. Es ist so, dass die Haftung pro Jahr beschränkt ist, abhängig von der Bilanzsumme. In diesem Fall reden wir hier eben von vier Millionen Euro pro Jahr. Dass das in irgendeiner Form verfassungsrechtlich bedenklich wäre, das wäre mir neu. Die verfassungsrechtlichen Bedenken betreffen den Anspruch gegen die Republik nach dem FMABG. Dort gibt es den § 3, der von einigen Experten halt als verfassungsrechtlich bedenklich beurteilt wird.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und eine letzte Frage noch in dieser ersten Runde: Wenn ich noch einmal auf das System zurückkommen darf, wie Sie es genannt haben, können Sie uns vielleicht kurz ein bisschen schildern aus der Aktenlage, was Sie in den vier Monaten wahrgenommen haben, warum war ein positiver Betrieb dieser Bank oder Geschäftsbetrieb generell undenkbar beziehungsweise nicht möglich?

Mag. Gerwald Holper: Naja, die echte Bilanzsumme betrug - ich sage es nur größenordnungsmäßig - irgendwelche 200 Millionen Euro. Und um das zu bewerkstelligen und mit diesem Geld zu arbeiten, wurde ein Betrieb mit acht Filialen, einer Zentrale, 70 Dienstnehmern et cetera, et cetera aufrechterhalten und Sie dürfen nicht vergessen, dass ja auch für Einlagen Zinsen zu zahlen waren, und insgesamt ist bei dieser Größenordnung, bei diesem Portfolio an Vermögen, ein Betrieb mit dieser Größenordnung einfach nicht darstellbar. Das ergibt sich aus der Korrektur der Bilanzsummen der letzten Jahre, die wir vorgenommen haben. Also das haben wir geprüft und deshalb können wir das auch mit ziemlicher Sicherheit schon sagen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke für die ersten Antworten und ich darf weitergeben.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja ich darf das Wort weitergeben an den Grünen Klub. Sie sind am Wort, Frau Klubobfrau, bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön. Herzlichen Dank, dass Sie als Vertreter der Masseverwalterin uns nach besten Möglichkeiten Auskunft

erteilen. Wir haben als Untersuchungsausschuss die Vorgänge in der Landesverwaltung zu prüfen. Inwiefern gilt denn das Bankgeheimnis auch, wenn es um Verbindlichkeiten des Landes geht? Der öffentlichen Hand?

Mag. Gerwald Holper: Kunde ist Kunde.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt, das Land könnte als Kunde Sie vom Bankgeheimnis entbinden?

Mag. Gerwald Holper: Wenn ein Kunde ausdrücklich und schriftlich denjenigen, der vom Bankgeheimnis erfasst wird, entbindet, dann kann das Bankgeheimnis nicht mehr als Entschlagungsgrund geltend gemacht werden.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dann, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dann könnte ich Sie auch fragen, welche Verbindlichkeiten das Land oder Tochtergesellschaften des Landes haben?

Mag. Gerwald Holper: Ob ich es aus dem Stegreif beantworten kann, weiß ich nicht. (*Abgeordnete Mag.a. Petrik: Grundsätzlich*) Ja, könnten Sie mich fragen, ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dürfen Sie uns sagen, ob das Land Forderungen gestellt hat?

Mag. Gerwald Holper: Nein, da sind wir im Insolvenzverfahren und das ist genauso nicht öffentlich.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wir haben eine Vorlage, bitte, die auszuteilen. (*Eine Bedienstete der Landtagsdirektion teilt Unterlagen aus.*)

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, kurze Unterbrechung, damit sich das jeder anschauen kann. (*Abgeordnete Mag.a Regina Petrik: Es handelt sich um eine Presseaussendung*). Ich darf Sie um eine Unterbrechung bitten, Frau Klubobfrau. (*Mag. Gerwald Holper: Ich kenn das*). Verzeihen Sie, es geht jetzt auch darum, dass alle Anwesenden das nicht kennen, und deswegen unterbreche ich jetzt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich werde mich jetzt nur auf den letzten Absatz beziehen, falls dies die Lesezeit verkürzt.

Vorsitzende Verena Dunst: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, es geht Ihnen um den letzten Absatz, sozusagen auf der Seite zwei? Gut, bitte fahren Sie fort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Am 8.10. hieß es in einer Presseaussendung, ich zitiere "derzeit wird von der Masseverwalterin beurteilt, ob das Amt der Burgenländischen Landesregierung selbst oder durch ihre zuzurechnende Erfüllungsgehilfenvorgabe des Genossenschaftsrevisionsgesetzes verletzt und dadurch unter Umständen ein anspruchsbegründendes Verhalten gegenüber der Bank gesetzt hat." Ich weiß schon, dass Sie, Sie sind schon ein bisschen darauf eingegangen, es ist doch ein paar Wochen her, aber wie sieht denn die derzeitige Beurteilung aus und was beziehen Sie alles damit ein in diese Beurteilung?

Mag. Gerwald Holper: Also an der Beurteilung von damals hat sich nichts geändert. Wir prüfen und dazu kommt, dass diese Frage nicht zuletzt auch im Konkursverfahren der Personalkreditgenossenschaft zu beurteilen sein wird und dort findet die Gerichts- und Prüfungstagsatz überhaupt erst am 30.11. statt. Das heißt, da sind wir noch gar nicht soweit. Dort gibt es auch noch keinen Bericht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und wie darf ich mir das vorstellen, was da so alles in so eine Prüfung miteinbezogen wird?

Mag. Gerwald Holper: Meinen Sie jetzt eine Prüfung eines Anspruches?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja genau, die Beurteilung eines Anspruches.

Mag. Gerwald Holper: Also, Sie haben heute einen, soweit ich das heute gesehen habe, einen Genossenschaftsexperten hier schon befragt, den Herrn Dr. Motter, der sich, glaube ich, in vielen Literaturstellen schon als Experte ausgewiesen hat. Ich glaube, er wird nicht der Einzige sein, der hier seine Meinungen dazu geben wird. Das heißt, so eine Prüfung wird auch dadurch oder darin bestehen, Expertenmeinungen einzuholen. Möglicherweise braucht man sogar Gutachten, weil diese Fragen einfach nicht ausjudiziert sind und deshalb gibt es auch da noch kein Ergebnis.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wird es dann Möglichkeiten geben, dass diese Gutachten auch uns im Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden, oder werden die nicht veröffentlicht oder uns vorgelegt als vertrauliche Akten vielleicht?

Mag. Gerwald Holper: Es hängt davon ab, was mit diesen Gutachten dann passiert und wie auch das Ergebnis dann aussieht. Und der Gutachter muss auch zustimmen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut. Es kommen dann in paar konkrete Fragen. Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen. Wird schon eingeschätzt werden. Die Commerzialbank Mattersburg ist ja auch Eigentümerin einer Liegenschaft in Hirm, in der Größe von über 17.000 m². Diese Liegenschaft ist als Aufschließungsgebiet für Bauland gewidmet und wurde im Oktober 2010 von der Hirmer Bauland-Erschließungs GmbH an die Commerzialbank verkauft. Die Hirmer Bauland-Erschließungs GmbH gehört ja zu 51 Prozent der Gemeinde Hirm und zu 49 Prozent der Commerzialbank. Was passiert jetzt mit so einer Liegenschaft?

Mag. Gerwald Holper: Die wird bewertet von einem Sachverständigen, und ich habe bereits die beabsichtigte Veräußerung dieser Liegenschaft in der Ediktsdatei pflichtgemäß nach 117 Insolvenzordnung kundgemacht und warte auf Angebote bis 30.11. Jeder ist eingeladen, mir ein Anbot zu legen. Danach, das hängt dann vom Interesse ab, gibt es möglicherweise ein Liquidationsverfahren und so wird der Bestbieter ermittelt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Jetzt ein Teil dieser Liegenschaft, 8.582 m², das wurde im Jahr 2019 von der Commerzialbank wieder an die Hirmer Bauland-Erschließungs GmbH zurückverkauft und in weitere Folge als Baugrundstück an Jungfamilien weiterverkauft. Sieben andere Grundstücke in Hirm wurden von der Commerzialbank zwischen 2015 und 2019 auch direkt an Jungfamilien verkauft, also innerhalb dieser Zehnjahresfrist. Besteht da jetzt irgendwie die Gefahr, dass diese Kaufverträge von Ihnen aufgrund der Insolvenzordnung angefochten werden oder werden müssen? Muss da jemand das befürchten?

Mag. Gerwald Holper: Das ist auch in Prüfung. Anfechtungsansprüche können bis zu einem Jahr nach Insolvenzeröffnung geltend gemacht werden. Und deshalb ist es jetzt nicht die höchste Priorität gewesen, sich diese Dinge anzusehen. Aber das wird natürlich überprüft.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gibt es noch mehrere solcher Liegenschaften in anderen Gemeinden im Burgenland? Wissen Sie das? Wie in Hirm?

Mag. Gerwald Holper: Meinen Sie mit solchen Liegenschaften ..

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die im Besitz der Commerzialbank waren und dann in die Masse hineinkommen, in die Insolvenzmasse hineinkommen.

Mag. Gerwald Holper: Wir haben sowohl Liegenschaften in der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG, als auch in den Tochtergesellschaften. Sie müssen nur in die Ediktsdatei gehen, dort sehen Sie die alle. Es ist alles schon bewertet und veröffentlicht. Es gibt genug Liegenschaften.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke, erstmals für die erste Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, danke Ihnen inzwischen. Ich darf in die zweite Befragungsrunde kommen. Nur ein Blick auf die Uhrzeit. *(Zwischenruf Abgeordneter Ewald Schnecker: SPÖ war noch nicht dran).* Ja das stimmt. *Und da soll mir noch jemand Nichtobjektivität, darf ich so ohne Protokoll sagen, vorwerfen. War natürlich nicht mit Absicht.* Und ich darf nun der SPÖ das Wort geben. Sind Sie das Herr Abgeordneter Schnecker? Bitte.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Danke. Der Herr Verfahrensrichter ist mit seinen Fragen gleich direkt in den Kriminalfall mehr oder weniger eingestiegen. Ich möchte einen Schritt zurückgehen und Sie fragen, ob Sie uns bitte kurz schildern können, welchen Arbeitsauftrag Sie als Masseverwalter für einen Kriminalfall, wie er uns vorliegt, haben und uns vielleicht auch einen Überblick über Ihre bisherige Arbeit noch geben können. Sie haben das schon ausgeführt in einer kurzen Zusammenfassung.

Mag. Gerwald Holper: Da muss ich vielleicht erklären, dass mein vordringlicher oder in erster Linie mein Arbeitsauftrag nicht darin besteht, einen Kriminalfall aufzuklären, sondern meine Tätigkeit als Insolvenzverwalter ist in der Insolvenzordnung geregelt und nach diesen Bestimmungen bin ich den Gläubigern verpflichtet. Das heißt, ich versuche, den Schaden der Gläubiger möglichst gering zu halten, indem ich Ansprüche in alle Richtungen prüfe und das vorhandene Vermögen des Schuldners bestmöglich verwerte. Wenn dabei natürlich Malversationen zutage kommen, die strafbare Tatbestände möglicherweise begründen, dann werde ich das, berichte ich das üblicherweise, und der Akt wandert irgendwann dann zur Staatsanwaltschaft, die dann alles Weitere zu beurteilen hat. Mir als Masseverwalter steht keine Möglichkeit offen, Hausdurchsuchungen oder ähnliche Akte der Zwangsgewalt auszuüben, ich kann auch keine Konten öffnen. Ich kann ausschließlich, alles das, was das Vermögen des Schuldners betrifft, prüfen. Und dort ist auch meine Grenze. Und das ist auch in dem gegenständlichen Fall ein großes Thema, weil ich natürlich auf viele Akte der Strafverfolgungsbehörden angewiesen bin, um gewisse Sachverhalte fertig prüfen zu können. Aber das funktioniert.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Dankeschön. Es gibt natürlich Medienberichte, die immer wieder von einer Zahl von Geschädigten sprechen, aber ich darf Sie bitte fragen, können Sie uns als Masseverwalter schildern, um welche

Summen es sich mittlerweile handelt? Und wie viele Opfer es gibt, welche hier Geld verloren haben?

Mag. Gerwald Holper: Sie haben es, glaube ich sogar, in der Presseaussendung, die gerade ausgeteilt wurde, das kann ich bestätigen. Es gibt rund aktuell - bitte das Verfahren ist ja noch lange nicht abgeschlossen und Gläubiger können auch nach der ersten Prüfungstagsatzung noch Forderungen anmelden -, aber es gibt aktuell rund 380 Gläubiger, die Forderungen angemeldet haben. Und wir bewegen uns aktuell bei einer Forderungssumme von rund 810 Millionen Euro. Da ist nicht mehr so viel dazugekommen seit dem Bericht und seit der Presseaussendung. Verzeihen Sie, ich muss mich korrigieren. Wir sind bei rund 813 Millionen, weil ich die Dienstnehmer vergessen habe, die in einem eigenen Anmeldeverzeichnis geführt werden. Also es sind rund 813 Millionen aktuell.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Dankeschön. Eine letzte Frage in der ersten Runde. Das haben Sie auch ausgeführt, Gelder ausfindig machen können, bei denen Sie nicht wissen, wohin sie geflossen sind. Meine Frage jetzt, gibt es auch Gelder, wo es nicht geklärt werden kann, wo diese herkommen?

Mag. Gerwald Holper: Na ja, wo sie herkommen, ist zum Großteil klar. Sie wurden schlichtweg den Einlegern weggenommen. Also die Mittelherkunft ist nicht unser Problem. Die Mittelverwendung ist das Problem.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ich weiß, Dankeschön fürs Erste.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, damit ist die erste Befragungsrunde abgeschlossen. Wir kommen in die zweite Befragungsrunde im Untersuchungsausschuss und ich darf damit gleich als nächstes der ÖVP das Wort erteilen. Sie sind wieder dran, Herr Abgeordneter. Bitte um Ihre erste Frage:

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Magister, auch wenn es der Herr Kollege Hergovich nicht wahrhaben will, das Land Burgenland hatte die Funktion des Revisionsverbandes der Commerzialbank-Kreditgenossenschaft inne. Das zeigt auch das Gutachten, das vom Land bezahlt wurde, Herr Kollege Hergovich. Auf Seite zehn für diese Prüfung, geschätzter Herr Magister, hat das Land die Wirtschaftsprüfungskanzlei TPA beauftragt. Sie haben vorher gesagt, dass die Prüfung in der Commerzialbank AG nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt wurde. Gibt es Anzeichen, dass es auch bei der Prüfung in der Kreditgenossenschaft seitens der TPA hier Anzeichen gibt, dass die notwendige Sorgfalt nicht gegeben war?

Mag. Gerwald Holper: Es ist eine schwierige Frage. Und zwar deshalb, weil das Vermögen dieser Kreditgenossenschaft bestand eigentlich zum Großteil aus der Bank. Das heißt, es war Hauptteil dieser Bilanz und es ist in Wahrheit jetzt eine Rechtsfrage, ob sich daraus Ansprüche ableiten gegen den Prüfer der Genossenschaft und diese Rechtsfrage ist gerade in Klärung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie beurteilen Sie diesen Kreislauf? Diesen Prüfkreislauf?

Mag. Gerwald Holper: Auch das ist in Klärung. Ich weiß, worauf Sie hinauswollen. Aber ich kann Ihnen da keine abschließende rechtliche Beurteilung geben. Ob die Doppelbeauftragung zulässig war oder nicht, wird man erst zu klären haben.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Laut Medienberichten, und ich kann den auch zur Verteilung bringen, wurden im Jahr 2015 seitens der

Finanzmarktaufsicht zwei Prüfer der TPA wegen fataler Prüfungsmängel für fünf Jahre gesperrt für die Bankprüfung. Ist aus Unterlagen ersichtlich, ob das Land Burgenland als Revisionsverband auf die Sperre von zwei Prüfern reagiert hat?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, Sie haben gesagt, Sie bringen das zur Verteilung. Darum würde ich Sie bitten, damit Sie wissen, was Sie meinen. Ich unterbreche kurz. *(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion teilt Unterlagen aus).*

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, nun haben wir das von Ihnen zitierte Medium vor uns liegen und ich darf Sie jetzt bitten, dass Sie Ihre Frage äußern.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hier ist ersichtlich, dass es zu dieser Sperre, wie vorher erwähnt wurde, kam, meine Frage, die war: Ist aus den Unterlagen ersichtlich, ob das Land Burgenland als Revisionsverband auf die Sperre von zwei Prüfern reagiert hat?

Mag. Gerwald Holper: Ich kann diese Sperre nicht bestätigen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ist aus der Aktenlage ersichtlich, warum das Land Burgenland versucht hat, im Jahr 2015 die Revisionstätigkeit für die Genossenschaft zurückzulegen?

Mag. Gerwald Holper: Sie meinen jetzt den inneren Beweggrund des Landes? Den kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich darf ein Schriftstück zur Verteilung bringen seitens des Landes.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte darum. Ich unterbreche. *(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion teilt Unterlagen aus).*

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben Ihre Frage bereits gestellt. Darf ich Sie bitten, Ihre Frage noch einmal zu wiederholen - wir haben da ein Problem gehabt im Protokoll, bitte noch einmal.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Jetzt zum wiederholten Mal, Frau Präsidentin, dass ich Fragen wiederholen muss. Ich gehe davon aus, dass die Zeit jetzt gestoppt wird für die Wiederholung. Also, wie vorher erwähnt, gibt es dieses Schreiben seitens des Landes an einen Rechtsvertreter, wo man sieht, dass das Land die Prüfung nicht mehr durchzuführen vermag. Meine Frage an Sie war, Herr Magister: Ob aus der Aktenlage ersichtlich ist, warum das Land versucht hat, im Jahr 2015 die Revisionstätigkeit für die Genossenschaft zurückzulegen?

Mag. Gerwald Holper: Also nicht aus mir vorliegenden Akten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gibt es seitens des ÖVP-Klubs noch jemanden, Herr Klubobmann? Nein? Dann darf ich weitergeben an die FPÖ. Sie sind dran, Herr Abgeordneter MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Magister, nachdem es jetzt schon mehrere Fragen in diese Richtung gegeben hat, gehe ich richtig in der Annahme, Sie sind Masseverwalter der Bank und nicht der Genossenschaft.

Mag. Gerwald Holper: Nein, ich bin sowohl, oder Entschuldigung - ich bin, das war jetzt ein bisschen respektlos. Nicht ich, sondern die Kosch & Partner-Rechtsanwälte GmbH ist Masseverwalterin der Bank und auch der Genossenschaft.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, danke für diese Richtigstellung. Ich hätte eine Frage zu den Zahlen, die Sie uns vorhin vorgelegt beziehungsweise bestätigt haben. Da sprechen Sie von 380 Gläubigern. Können Sie uns ungefähr eine Größenordnung geben, wie viele Betriebe im Bezirk Mattersburg jetzt davon betroffen sind?

Mag. Gerwald Holper: Tut mir leid, aber ich hab die Zahlen nicht parat.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann noch eine Frage. Weil vorher von Liegenschaften, Bauland und dergleichen die Rede war. Es gibt ja immer wieder Medienberichte über eine zentrale Liegenschaft in Mattersburg, wo ein sogenanntes Impulszentrum entstehen sollte oder soll, oder ob das noch geplant ist oder nicht, entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Ist das auch in der Masse oder unterliegt das einem anderen Verfahren?

Mag. Gerwald Holper: Diese, etwas über 12.000 m² befinden sich in der Masse der Commerzialbank-Immobilien-GmbH, die ebenfalls insolvent ist, wo wir ebenfalls Insolvenzverwalter sind. Die Liegenschaft hätte bewertet werden sollen. Es hat sich dann aber herausgestellt, dass die Stadtgemeinde Mattersburg noch vor Insolvenzeröffnung eine Bausperre verordnet hat, über viele Flächen in Mattersburg, die im Eigentum der Bank beziehungsweise auch der Töchtergesellschaften stehen, sodass im Moment eine Bewertung seriös nicht machbar ist. Ich warte jetzt einfach, bis diese Bausperre abgelaufen ist oder die Gemeinde eine Bebauung zulässt, damit ich eine, im Sinne der Gläubiger, sinnvolle Bewertung und auch Verwertung vornehmen kann.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sie haben ja sicher schon länger langjährige Erfahrung als Masseverwalter. Ist Ihnen so etwas wie so eine Bausperre schon einmal untergekommen?

Mag. Gerwald Holper: Jetzt nicht in einer Insolvenz. Aber dass es das gibt, ist mir bekannt. Die Hintergründe entziehen sich meiner Kenntnis. Ich kann nur auf den Verordnungstext verweisen, wonach ein neuer Teilbebauungsplan in Ausarbeitung sein soll. Und da kann sich natürlich viel ändern in der Bebaubarkeit und deshalb ist eine Beurteilung eines Wertes dieser Liegenschaft im Moment nicht seriös.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Für diesen Durchgang jetzt schon eine letzte Frage. Wir hatten hier schon Auskunftspersonen geladen, die sich mit einem Verweis auf das Bankgeheimnis entschlagen hatten. Wir hatten hier zum Beispiel ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn man die vom Bankgeheimnis entbinden wollte, müsste man sich dann an Sie wenden?

Mag. Gerwald Holper: Nein. Ich meine, darf ich noch einmal etwas dazu sagen, weil ich bin ja jetzt in dem Schreiben von den Kollegen Beck Dörnhöfer & Partner auch erwähnt worden. Natürlich wenden sich diese Mitarbeiter oder Ex-Mitarbeiter an uns als Masseverwalter. Ich teile dazu mit, dass wir diesen Damen und Herren mitteilen, dass wir aus rechtlichen Gründen eine Entbindung vom Bankgeheimnis nicht erteilen können. Die Begründung habe ich vorhin schon genannt. Ich kann nicht vom Bankgeheimnis entbinden, weil das die Kunden tun müssen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja vielen Dank, das ist uns hier allen bewusst. Danke, dass Sie das hier noch einmal erklären. Ich darf weitergeben an den Grünen Klub. Frau Klubobfrau, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön. Ich möchte da anschließen. Habe ich das richtig verstanden, die Bausperre der Stadtgemeinde Mattersburg behindert gerade das Insolvenzverfahren (*Mag. Gerwald Holper: Nein, das hab ich nicht gesagt.*) oder beeinflussen oder in welcher Weise...

Mag. Gerwald Holper: Es kann ja sein, dass die Stadtgemeinde Mattersburg einen Teilbebauungsplan entwickelt, der dann dort plötzlich Wolkenkratzer zulässt. Dann wird der Verkehrswert dieser Liegenschaften durchaus höher werden. Es kann aber auch sein, dass sie diese Liegenschaften in einen Park umwidmet und dann kann ich dort gar nichts mehr bauen. Davon bin ich aber jetzt abhängig. Und deshalb ist eine Bewertung - es hat keinen Sinn etwas zu bewerten, wenn sich das in ein, zwei Jahren ändern könnte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja verstehe. Heißt das, es könnte durchaus auch ein Druck vorhanden sein, diese Grundstücke so zu widmen, dass sie einen höheren Wert bekommen?

Mag. Gerwald Holper: Ich glaube, würde man von der jetzigen Widmung ausgehen, würde es auch in Ordnung sein. Man hat ja dort ein Projekt geplant, das durchaus mehrstöckig und für ein Ortszentrum ansehnlich war. Das ist natürlich hinfällig, nachdem die Bank in Konkurs gegangen ist und ein Großteil des dortigen Projekts die Bank hätte werden sollen, wie man aus dem Bauakt ersehen kann. Aber da besteht jetzt überhaupt kein Druck. Ich habe auch keinen Druck. Ich lass das Grundstück zweimal im Jahr mähen und habe es eingezäunt und warte auf klare Verhältnisse.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich finde das jetzt spannend. Wäre es rechtlich überhaupt möglich, während eines Insolvenzverfahrens die Widmung für ein Grundstück zu ändern und damit den Wert zu verändern? Das wäre möglich?

Gerwald Holper: Das kann ich Ihnen, also das ist jetzt keine insolvenzspezifische Frage.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die Widmung für ein Grundstück zu ändern und damit auch den Wert zu verändern, das wäre möglich?

Mag. Gerwald Holper: Das kann ich Ihnen, also das ist jetzt keine insolvenzspezifische Frage. Ja, wenn es nach der Bauordnung oder der Raumplanung möglich ist, dann wird es so sein. Also die Verordnung im gegenständlichen Fall ist vor dem Insolvenzverfahren der Commercialbank ImmobiliengmbH erlassen worden und ich glaube auch, dass ein Insolvenzverfahren eine derartig öffentlich-rechtliche Maßnahme nicht behindern würde.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ok. Vorher ging es um ein paar Zahlen von den Betrieben, die betroffen sind. Es ist klar, dass Sie das nicht parat haben, aber ist es möglich, dass Sie uns die Zahlen, die Sie uns geben dürfen, aber jetzt natürlich nicht parat haben, dann nachliefern. Wäre das möglich?

Mag. Gerwald Holper: Kann ich prüfen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich bitte darum. Mich beschäftigt es dann auch noch, welche Folgen das Insolvenzverfahren für die

Draßburger Bauland-Erschließungs GmbH und die Hirmer Bauland-Erschließungs GmbH. hat, das habe ich vorher schon angedeutet. Was wird denn mit denen passieren, gibt es da irgendwelche rechtlichen Folgen oder finanzielle Folgen für die beiden Gemeinden, die da Miteigentümerinnen sind?

Mag. Gerwald Holper: Also die Bank ist dort nur Gesellschafterin. Ich habe da wenig Wahrnehmungen dazu, ob das welche Auswirkungen auf die Gemeinden hat, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik: Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weiter an den SPÖ Klub geben, Herr Abgeordneter Schneckner, bitte Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Magister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden, konkret WKStA und Landeskriminalamt oder eben, wo die SOKO angesiedelt ist, beim Bundeskriminalamt sehr gut funktioniert. Meine Frage ist, haben Sie auch Akten von den Bundesorganen wie der Finanzmarktaufsicht, dem Finanzministerium, der Österreichischen Nationalbank angefordert und wenn ja, bekommen Sie diese auch zur Verfügung gestellt?

Mag. Gerwald Holper: Der Vorgang ist gerade in Bearbeitung. Bitte um Verständnis.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ok. Ich komme zur nächsten Frage, ich möchte mich auf ein Zitat beziehen aus dem Kurier, und kann das natürlich auch gerne zur Verteilung bringen lassen. Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, Sie haben hier, entweder habe ich es doppelt, nein, nicht doppelt bekommen, beide Teile sind für Sie relevant für die Befragung. Gut dann unterbreche ich kurz

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke. Ich möchte noch bei meiner letzten Frage kurz vorher anschließen. Sie haben gesagt, die Aktenanforderung wird geprüft, das heißt im Umkehrschluss, dass Sie bis dato keine Akten von Finanzmarktaufsicht, Finanzministerium und Nationalbank erhalten haben.

Mag. Gerwald Holper: Mit dem Finanzministerium habe ich nicht allzu viel zu tun. Ich habe keine Wahrnehmungen, dass die Bank irgendetwas, außer Steuern und Abgaben beim zuständigen Finanzamt zu zahlen, mit dem Finanzministerium zu tun gehabt hätte. Bei der Finanzmarktaufsicht, da gibt es natürlich die Prüfunterlagen. Ich habe erwähnt, die haben sich in der Bank befunden. Wir sind aber der Meinung, dass es darüber hinaus offenbar auch entsprechende Unterlagen gibt, die dem Kreditinstitut nicht vorgelegt wurden, auch nicht im Rahmen der Parteistellung, und die versuchen wir anzufordern.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ok. Ich möchte es noch einmal präzisieren, Sie haben sie noch nicht bekommen.

Mag. Gerwald Holper: Bis dato nicht. Aber das Schreiben ist noch nicht allzu alt.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ja. Ich möchte mich jetzt auf ein Zitat beziehen in der ausgeteilten Unterlage. Da steht, es ist davon auszugehen,

dass auch dieses Versagen der Nationalen Bankenaufsichtssystem die exorbitante Schädigung der Gläubiger, aber auch der Bank selbst in der Höhe von Hunderten Millionen Euro mitverursacht hat. Erschwerend kommt hinzu, dass es Tatsachen getreue Hinweisgebermeldungen an die Behörden im Jahr 2015 gab und daran anknüpfende Ermittlungen der Finanzmarktaufsicht, Nationalbank und der WKStA ergebnislos verliefen beziehungsweise eingestellt wurden - trotz der auf gröbste Weise verfälschten Bücher und Jahresabschlüsse. Können Sie nachvollziehen, warum das alles so passiert ist?

Mag. Gerwald Holper: Könnte ich das, müsste ich dabei gewesen sein. Nein, kann ich nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Gut eine letzte Frage.

Können Sie uns erklären, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind, um einen Prüfungsanspruch an die Republik zu formulieren und einzuleiten? Ist das Ihre Entscheidung, ist das Ihre Entscheidung und die Ihres Partners oder gibt es da ein Gremium, das dem vorgelagert ist, zum Beispiel der Gläubigerausschuss?

Mag. Gerwald Holper: Was meinen Sie mit Prüfungsanspruch?

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Die Klage gegen die Republik.

Mag. Gerwald Holper: Das steht in der Insolvenzordnung. Ich kann das natürlich nicht im Alleingang entscheiden.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Wer ist an dieser Entscheidungsfindung beteiligt?

Mag. Gerwald Holper: Also zuerst einmal muss so ein Anspruch definiert werden. Es müssen die Erfolgsaussichten entsprechend abgewogen werden und dann hängt es davon ab, ob in einem Insolvenzverfahren ein Gläubigerausschuss bestellt ist oder nicht. Und das letzte Wort hat das Insolvenzgericht.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Einen Gläubigerausschuss, das habe ich Medienberichten entnommen, gibt es. Und dieser Gläubigerausschuss war demnach in die Entscheidungsfindung involviert. Das heißt, die Entscheidungsfindung, um eine Klage gegen die Republik einzubringen, steht auf einer ziemlich breiten Basis, wo viele Mitwirkende beteiligt waren.

Mag. Gerwald Holper: Das kommt jetzt darauf an, was Sie als breite Basis empfinden.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Zumindest ein Gremium, wo mehrere Personen involviert sind. Dankeschön.

Ich glaube, der Abgeordnete Hergovich hat noch eine Frage.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Klubobmann, Sie sind am Wort, es gibt ja noch Zeit dafür.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank. Mein Name ist Robert Hergovich, ich bin Klubobmann der Sozialdemokratie. Vorweg, weil ich zuvor persönlich angesprochen wurde, was die Genossenschaft anbelangt, möchte ich hier aus einem Dokument zitieren, das allen bekannt ist. Es wurde heute Vormittag ausgeteilt, es war sehr interessant am Vormittag. Mich beeindruckt es, dass Sie so abschalten können, Herr Abgeordneter Fazekas. Ich möchte von der Seite 36 zitieren: Die Burgenländische Landesregierung hat unter Berufung auf diese Gesetzesbestimmungen beschlossen, ab dem rechtswirksamen Austritt der

Raiffeisenbank Schattendorf, Zemendorf und so weiter, aus dem Revisionsverband Burgenland die Revision zu übernehmen und ab der Rechtswirksamkeit des Austrittes

: Entschuldigung, wenn Sie etwas fragen wollen, müssten Sie es vorlegen. Wenn Sie die Auskunftsperson diesbezüglich was fragen wollen, müssen Sie das vorlegen. Wenn Sie nur Ihre Gedanken schweifen lassen, dann ist das ok.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ):

Ja, genau. Die Politische Landesbehörde war und ist zur Revisionsbefugnis und damit zur Bestellung des Revisors legitimiert, ist aber für das Ergebnis der Revision nicht verantwortlich, daher ist alles gesagt, glaube ich, und man kann die Märchenstunde beenden. Jetzt zu meiner konkreten Frage an Sie, in dieser Presseaussendung, die uns zuvor ausgeteilt wurde, steht drinnen, dass Sie eine Millionen Klage gegen die Republik Österreich prüfen. Wurde schon geprüft? Ist diese Prüfung, ist der Prüfungsvorgang schon abgeschlossen oder sind Sie noch beim Prüfen?

Mag. Gerwald Holper: Ich glaube mich zu erinnern, dass in dem Bericht vom 14.11. aus dem Kurier schon dokumentiert ist, dass ein Aufforderungsschreiben an die Finanzprokuratur ergangen ist.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Ok danke.

Mag. Gerwald Holper: Die Prokuratur hat jetzt drei Monate Zeit, zu antworten oder zu zahlen, sprich die Republik kann ja auch zahlen, dazu dient ja dieses Aufforderungsschreiben. Und danach werden wir dann sehen.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke, Herr Mag. Holper, wenn ich das zuvor richtig verstanden habe, geht es um eine Summe von Dreihundertdrei Millionen Euro, könnte dieser Betrag noch erweitert werden beziehungsweise eingeschränkt werden oder ist der schon ziemlich konkret?

Mag. Gerwald Holper: Auch das ist schon publiziert. Es gibt eine Verjährungsbestimmung im Amtshaftungsgesetz und die beträgt zehn Jahre. Und wir als geprüftes Institut haben halt diesen Schaden ermittelt, auf einer bestimmten Rechtsgrundlage, das heißt nicht, dass andere Gläubiger nicht einen anderen Schaden ermitteln, das möchte ich damit betonen. Da gibt es keine Grenze. Ja, nach oben hin. Deshalb sind ja alle so darauf erpicht, die Republik zu würgen. Bei uns ist der Schaden Dreihundertdrei Millionen, also bei uns meine ich jetzt, der Schaden, der dem Institut entstanden ist.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank, vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Wir kommen damit in die dritte Fragerunde. Bei dieser Fragerunde steht eine Nettofragezeit, wie Sie alle wissen, aber nur für unsere anwesenden zu Befragenden von zwei Minuten zur Verfügung. Der ÖVP Landtagsklub beginnt. Bitte, Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende. Zunächst eine Bemerkung, ich finde es beeindruckend, Herr Kollege Hergovich, in welcher Form Sie die Fakten ausblenden, Tatsache ist, und das ist meine Erkenntnis des Tages, ohne die SPÖ hätte es diese Commerzialbank nicht gegeben. Wenn ich auf den heutigen Termin mit dem Sachverständigen verweisen darf, die Konzession

der Commerzialbank wurde von SPÖ Finanzminister Viktor Klima erteilt. Geschätzter Herr Magister, zwei abschließende Fragen seitens der Volkspartei. Zum einen konnten Sie aufgrund der vorliegenden Aktenlage feststellen, ob es zu Provisionszahlungen für Veranlagungen von Geldmitteln bei der Commerzialbank gegeben hat?

Mag. Gerwald Holper: Da muss ich mich wieder auf mein Entschlagungsrecht berufen, gegenständlich auf das Bankgeheimnis.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und die abschließende Frage meinerseits: Ist aus der Aktenlage ersichtlich, ob Herr Martin Pucher, die Commerzialbank Mattersburg oder Kreditgenossenschaft Zuwendungen an politische Entscheidungsträger gegeben hat?

Mag. Gerwald Holper: Sie fragen mich, ob ich das schon weiß, oder ob das aus der Aktenlage ersichtlich ist?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ob Sie es wissen.

Mag. Gerwald Holper: Bis jetzt weiß ich nichts, aber die Aktenlage ist nicht enden wollend. Also ich kann nicht sagen was in fünf Jahren ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, Sie schließen es nicht aus.

Mag. Gerwald Holper: Wir prüfen, wir haben noch nicht alles gesichtet, was zu sichten ist. Es finden noch Sicherungsarbeiten statt, Datensicherungen, die Ermittlungsbehörden arbeiten. Ich habe vorhin erwähnt, meine Grenzen sind in der Insolvenzordnung gesteckt. Ich weiß nicht, welche Informationen ich von den Ermittlungsbehörden erhalte. Wenn ich etwas erhalte, was einen Anspruch der Insolvenzmasse begründet, dann werde ich den verfolgen. Im Moment habe ich derartige Ansprüche nicht geltend gemacht.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie sind nunmehr am Wort Herr MMag. Petschnig, bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Magister, ein bestimmtes Filetstück in der Masse ist wahrscheinlich ja das Restaurant und Hotel Florianihof in Mattersburg. Ich glaube, das ist der einzige Beherbergungsbetrieb in dieser Stadtgemeinde. Wissen Sie das, ist der erstens einmal Teil der Masse und zweitens gibt es da schon Interessenten dafür?

Mag. Holper Gerwald: Also die Gesellschaft Florianihof Betriebs GmbH ist insofern Teil der Masse, als die Commerzialbank seit Beginn des Jahres 2020 Alleingesellschafterin dieser Gesellschaft ist und die Liegenschaft, die sich in dieser Gesellschaft befindet, ist mit einem Pfandrecht zu Gunsten der Commerzialbank belastet. Und insofern verkauft der dortige Masseverwalter diese Liegenschaft und ich mache für die Bank hier das Absonderungsrecht geltend, sodass der Erlös, der hoffentlich so hoch wie möglich sein wird, in die Masse fließt. Aber die Geschäftsanteile als solche, gehe ich davon aus, sind nichts wert.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Aber von irgendwelchen Interessenten oder Nachfolgern haben Sie keine Kenntnis?

Mag. Gerwald Holper: Also ich bin nicht der Masseverwalter der Florianihof Betriebs GmbH.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Auch von meiner Seite eine abschließende Frage, weil wir ja schon von Amtshaftungsklagen von den drei Monaten Zeit, die ja auch in dem Artikel drinnen vorkommen, der uns da verteilt worden ist, gesprochen haben. Da gibt es ja auch, ohne dass ich es zur Verteilung bringen möchte, aber da gibt es ja auch eine pointierte Stellungnahme des Präsidenten – Präsident, glaub ich, ist er - der Finanzprokurator, Dr. Peschorn. Wie fassen Sie das auf, dass sich der da nicht allzu kooperativ zeigt, ich formuliere es mal so. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wissen Sie das überhaupt? Das ist ja Freiwilligkeit, wenn Sie das sagen.*)

Mag. Gerwald Holper: Ich kann nur allgemein zum Verfahren etwas sagen, wie so ein Amtshaftungs-, so ein Aufforderungsschreiben abläuft. Wir haben das übermittelt. Faktisch gibt es eine dreimonatige Frist, die kann natürlich auch verkürzt werden durch eine Antwort. Wir warten das ab. Also ich - von Kooperation, das ist hier keine Größenordnung in so einer Geschichte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja das ist eine andere gesetzliche Lage, gell. In dem einen Bereich ist eine Verpflichtung zur Information und in unserem Bereich eben nicht. Das ist zu beachten.

Mag. Gerwald Holper: Worum geht es jetzt konkret? Geht es jetzt um die Frage, dass keine Akten übermittelt werden, oder?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Nein. Es hat, glaube ich, Medienberichte gegeben, er war, glaube ich, auch im ORF in Niederösterreich, die ich in Erinnerung habe, wo eben entsprechend pointiert Auskunft darüber gegeben wurde, dem Interviewer über seine - ich schätze mal seine - persönliche Einschätzung von Klagen.

Mag. Gerwald Holper: Das ist schon länger her, und dabei hat es sich gehandelt um auch medial kolportierte Ansprüche von sogenannten Anlegeranwälten. Da hat er vielleicht sogar Recht gehabt.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut. Dann danke für Ihre Antwort. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: In der dritten Fragerunde wären wir jetzt dann bei Ihnen, Frau Klubobfrau. Ich darf um Ihre Fragen bitten.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Hier noch abschließend. Das Schreiben an die Finanzprokurator - Sie haben gesagt, ist kürzlich ergangen. Nur damit wir hier eine gemeinsame Vorstellung davon haben, was kürzlich ist. Wissen Sie noch ungefähr, wann das ergangen ist? Nicht der Tag genau, es ist nur so, damit wir eine Größenordnung haben.

Mag. Gerwald Holper: Ich kann es Ihnen jetzt auch nicht auswendig sagen, aber der Artikel ist vom 14.11., und das ist ein paar Tage davor, vielleicht sogar zu Martini. Ich weiß es nicht. Es kann sein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also recht frisch.

Mag. Gerwald Holper: Aber irgendwann in der ersten Novemberhälfte, ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und drei Monate ist jetzt Zeit, wenn ich das richtig verstanden habe?

Mag. Gerwald Holper: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ihrer Erfahrung nach, wie lange wartet man normalerweise auf solche Antworten, oder ist das ganz unterschiedlich?

Mag. Gerwald Holper: Wenn es um eine Amtshaftung von wenigen tausend Euro geht, geht es oft schneller. Aber hier haben wir eine andere Dimension und es bleibt abzuwarten. Also da kann ich keine Informationen geben, wie sich das in dem Fall gestalten wird.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ganz am Schluss habe ich eine Einschätzungsfrage. Ich weiß schon, dass das vielleicht schwer ist, aber nachdem die Riegerbank jetzt seit 1998 im Insolvenzverfahren ist und noch nicht abgeschlossen ist, haben Sie eine Einschätzung, wie lange dieses Insolvenzverfahren dauern könnte?

Mag. Gerwald Holper: Also da muss man wieder unterscheiden. Ich sage, die längsten, die längsten Kredite, die wir, glaube ich, haben, laufen bis irgendwo in die 2040er Jahre. Wenn ich solange warten muss, dann wird es so lange dauern.

Wenn Sie jetzt meinen, wie lange die Anspruchsverfolgung dauern wird, dann ist es mit Sicherheit schon davon geprägt, dass es hier Rechtsfragen zu klären gibt, die bis dato schlichtweg nicht geklärt wurden. Auch wenn das FMA BG schon seit dem Jahr 2008 Bestand hat. Bis jetzt hat man es geschafft, dass man diese Fragen eben nicht beim Obersten Gerichtshof klären muss. Jetzt behaupten viele, dass man sogar zum Verfassungsgerichtshof muss. Also, das wird sicher Jahre, wenn nicht nahezu Jahrzehnte wahrscheinlich in Anspruch nehmen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut. Danke schön für Ihre Auskunft.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, die SPÖ ist in der dritten Fragerunde jetzt dran. Herr Abgeordneter Schnecker, ich sehe, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Geschätzter Herr Magister. Eine allerletzte Frage. Sie haben ausgeführt, dass gegen die TBA bereits geklagt wurde. Sie haben ausgeführt, dass es ein Anforderungsschreiben an die Finanzprokuratur, sprich an die Republik Österreich, gibt, und damit eine Klage quasi auf dem Weg ist. Meine Frage lautet ganz konkret: Gibt es zur Stunde weitere Gebietskörperschaften, Institutionen, gegen welche eine Klage vorliegt?

Mag. Gerwald Holper: Die Prüfungen sind nicht abgeschlossen.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: War das die letzte Frage? Zeit wäre. Die letzte Frage. Vielen Dank. Und damit darf ich die drei Fragerunden beenden. Gibt es jetzt abschließend, Herr Verfahrensrichter, Ihrerseits noch eine Frage?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke, nein Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann bedanke ich mich bei Ihnen (*Mag. Gerwald Holper: Bitte.*) für Ihre Antworten und möchte die Befragung von Ihnen damit offiziell beenden und darf Sie verabschieden.

Mag. Gerwald Holper: Danke. Wiedersehen.